

# VEREINBARUNG

## über die Übertragung von Überschüssen nach Artikel 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2005

abgeschlossen zwischen

dem Land Tirol, vertreten durch den Landeshauptmann einerseits und  
den Gemeinden Tirols, vertreten durch den Österreichischen Gemeindebund und den Österrei-  
chischen Städtebund andererseits:

Gemäß Art. 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2005, LGBl. Nr. 26/2006, übertragen die  
Gemeinden Tirols ihre Haushaltsüberschüsse für die Jahre 2005, 2006, 2007 und 2008 – soweit  
sie diese nicht selbst für die Erreichung ihres Stabilitätsbeitrages benötigen – bis zu jenem Be-  
trag, welchen das Land Tirol zur Erreichung des ordentlichen oder erhöhten Stabilitätsbeitrages  
benötigt, auf das Land Tirol.

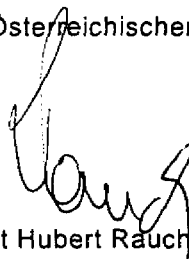
Diese Vereinbarung wird in 3-facher Ausfertigung errichtet. Je eine Ausfertigung erhalten das  
Land Tirol, der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund.

Für das Land Tirol:



DDr. Herwig van Staa  
(Landeshauptmann)

Für den Österreichischen Gemeindebund:



DI Volkswirt Hubert Rauch  
(Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes)

Für den Österreichischen  
Städtebund, Landesgruppe Tirol:



Hilde Zach  
(Bürgermeisterin)

Innsbruck, am 01. März 2006